

Produkt:	09.01.01
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Pagelkopf
Datum:	02.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	12.06.2023	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	27.06.2023	
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2023	

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 117-00 "Eugen-Schreiber-Straße"

hier: überarbeiteter Entwurf und erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1) den überarbeiteten Entwurf in der vorliegenden Fassung.**
- 2) die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB).**

Sachdarstellung:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 117-00 "Eugen-Schreiber-Straße" wurde in der Zeit vom 28.11.2020 bis einschließlich 04.01.2021 offengelegt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Anschreiben vom 03.11.2020 bis 04.12.2020 durchgeführt.

In diesem Rahmen wurden 21 Stellungnahmen abgegeben, zwei davon von Seiten der Öffentlichkeit. Die Stellungnahmen führten zu Änderungen und Anpassungen des Entwurfs, weshalb gem. § 4a (3) BauGB eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich wurde.

Bei den Änderungen ist insbesondere eine erforderliche Festsetzung zum Bodenschutz zu nennen. Hiernach muss ein Bodenaustausch sowie der Einbau eines Trennvlieses vorgenommen werden, da im Plangebiet Bodenbelastungen nicht ausgeschlossen werden können. Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen über die weitere fachliche Vorgehensweise zwischen der Vorhabenträgerin und der Stadt, hat sich die weitere Bearbeitung der vorliegenden Planung seit dem letzten Verfahrensschritt verzögert.

Weiterhin wurden die artenschutzrelevanten Themen weiter ausgearbeitet und konkretisiert sowie weitere redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

Keine

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR EUR
3.	Investitionsmaßnahmen () Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlags und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. () Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten () Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren () Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	(X) Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		

Leiter FD 60-3

Leiterin FB 60

Bürgermeister

Pagelkopf

Wicke

Störmer